

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 18. Dezember 2014
– Drucksache 15/6300**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 5. Sep-
tember 2013: „Strategische Prüfung Fördercontrolling –
Perspektiven des Förderwesens in Baden-Württemberg“**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 18. Dezember 2014 – Drucksache 15/6300 – Kenntnis zu nehmen.

26. 02. 2015

Der Berichterstatter:

Tobias Wald

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/6300 in seiner 58. Sitzung am 26. Februar 2015. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Der Berichterstatter führte aus, die vorliegende Mitteilung der Landesregierung sei dürftig ausgefallen und zu wenig konkret. Er hätte sich gewünscht, dass von der Landesregierung aufgezeigt worden wäre, wo sie Evaluationen und Kürzungen von Förderprogrammen vornehme.

Die Regierungskoalition habe sich auf die Fahnen geschrieben, mit Steuergeldern und Fördermitteln behutsam umzugehen und hierbei einiges neu zu gestalten. Dazu vermisse er Aussagen in dem Bericht der Landesregierung.

Es wäre sinnvoll, wenn nicht jedes Ressort einzeln Kriterien für ein strategisches Fördercontrolling entwickeln, sondern das Finanz- und Wirtschaftsministerium in dieser Hinsicht mehr Vorgaben machen würde. Hierbei fehle es an einer Strategie der Landesregierung. Das Gleiche gelte in Bezug auf die Kompetenzen der L-Bank bei der Abwicklung von Förderprogrammen. Diese Kompetenzen sollten stärker genutzt werden.

Aus diesen Gründen beantrage er, der vom Rechnungshof angeregten Beschlussempfehlung (*Anlage*) zu folgen. Ihn interessiere im Übrigen, wie der Rechnungshof den vorliegenden Bericht sehe. Auch bitte er die Landesregierung noch um eine Stellungnahme.

Eine Abgeordnete der Grünen erklärte, ein Bericht sollte nicht nach seinem Umfang, sondern nach seinem Inhalt bewertet werden. Die Landesregierung habe sehr wohl etliche Anregungen des Rechnungshofs aufgegriffen.

Fördermaßnahmen seien zu evaluieren und immer wieder daraufhin zu prüfen, ob sie fortgesetzt werden sollten. Auch sei zu fragen, ob andere Projekte in die Förderung aufgenommen werden sollten.

Fördercontrolling sei notwendig. Sie erinnere aber daran, dass die CDU, als es konkret um einen kleinen Betrag bei der Schaustellerförderung gegangen sei, sich für deren Beibehaltung ausgesprochen habe. Insofern sollte jeder seine Aussagen so treffen, dass er sie auch in Zukunft noch vertreten könne.

Ein Abgeordneter der SPD unterstrich, die Landesregierung habe aufgrund der Prüfungsfeststellungen des Rechnungshofs in der Tat einiges veranlasst und befinde sich hierbei auf dem richtigen Weg. Wenn ein Förderprogramm auf den Prüfstand komme, folgten sofort erhebliche Proteste. Dies wäre beispielsweise der Fall, wenn die Subventionen für Einzelhandelsausstellungen infrage gestellt würden. Auch hierbei handle es sich, wie bei dem von seiner Vorrednerin angeführten Beispiel, um einen kleinen Betrag. Es gehe also vor allem um eine politische und weniger um eine administrative Frage.

Er wende sich dagegen, beim Fördercontrolling das Ressortprinzip durch eine Bündelung beim Finanz- und Wirtschaftsministerium aufzuweichen. Die inhaltliche Prüfung obliege vielmehr den Ressorts. Sie verfügten über das Fachwissen und könnten nicht außen vor gelassen werden. Er bitte aber das Finanz- und Wirtschaftsministerium, möglichst große Transparenz walten zu lassen, damit das Parlament auf dem Laufenden bleibe.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs legte dar, es habe tatsächlich Verbesserungen gegeben, doch seien für den Rechnungshof zentrale Fragen unbeantwortet. Sprecher von Grünen und SPD hätten im Verlauf dieser Sitzung erklärt, die Anregungen des Rechnungshofs sollten zur Umsetzung der Orientierungspläne verwandt werden. Insofern müsste es auch für diese Abgeordneten interessant sein, konkret und nicht in allgemeiner Form zu erfahren, zu welchen Maßnahmen und Einsparungen die Anregungen des Rechnungshofs geführt hätten. Genau in diesem Punkt wäre der Informationsgehalt des vorliegenden Berichts der Landesregierung durchaus steigerungsfähig gewesen.

Das Fördercontrolling durch das Sozialministerium habe sich nach der Rechnungshofprüfung stark verbessert. Das Controlling durch das Kultusministerium wiederum werde neu aufgebaut und befinde sich auf einem guten Weg. Mit der Auflösung der Clusterung werde schließlich auch im Bereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz einem Anliegen des Rechnungshofs entsprochen, was das Fördercontrolling betreffe. Dennoch bestünden im Wirtschaftsressort und in anderen Bereichen noch relativ viele Defizite und seien nicht alle Förderprogramme integriert.

Das Ressortprinzip sei sicherlich ein hohes verfassungsrechtliches Gut. Würde das Fördercontrolling, dessen Qualität sich schon heute sehr unterschiedlich darstelle, aber ausschließlich den Ressorts überlassen, könnten diese tun und lassen, was sie

wollten. Der Rechnungshof halte für das Fördercontrolling zentrale Vorgaben für notwendig, damit es nicht nur für das jeweilige Ressort, sondern auch für diesen Ausschuss und das Land insgesamt verwertbar sei.

Insofern wäre der Rechnungshof dankbar, wenn der von ihm angeregten Beschlussempfehlung gefolgt werden könnte.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft trug vor, die Landesregierung setze in Bezug auf Prozesse und Standards zentrale Vorgaben, etwa was Fristen und Evaluationen betreffe. Andererseits werde dort dezentral agiert, wo es um eine förderprogrammspezifische Ausprägung gehe. Dabei müsse auch eine wirtschaftliche Verantwortung des jeweiligen Ressorts gegeben sein. In diesem doppelten Sinn verfolge die Landesregierung eine klare Strategie. Diese sei auch notwendig, weil ständig Optimierungsbedarf bestehe.

Mit der Kosten- und Leistungsrechnung bestehe ein guter Einblick, der allen zur Verfügung stehe. Die L-Bank werde als wachsamer Beobachter und in manchen Fällen auch als Träger benötigt. Das Förderwesen weise allerdings ein breites Spektrum auf und sei sehr heterogen. Die L-Bank dürfe nicht überfordert werden, indem ihr zu viele Aufgaben übertragen würden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft ergänzte, Zielgruppen sowie Förderformen und -bereiche seien sehr vielfältig und unterschiedlich. Deshalb bedürfe es in vielerlei Hinsicht eines angepassten Vorgehens. Dies gelte etwa für die Fördervolumina, die Einbindung der L-Bank oder die Evaluationsstandards. Es obliege den Fachressorts, hierbei die genauen Wege zu finden. Es werde aber weiter angestrebt, eine gewisse Transparenz im Förderwesen herzustellen sowie die Programme und die Ausgabenvolumina abzubilden.

Der Präsident des Rechnungshofs brachte vor, Abgeordnete von Grünen und SPD hätten im Verlauf dieser Beratung mit der Schaustellerförderung und gewerblichen Leistungsschauen auf zwei kleine Beispiele verwiesen. Auch wenn sie vielleicht richtig gewesen seien, führe diese punktuelle Betrachtung nicht an den Fragen vorbei, wie das Förderwesen insgesamt transparenter gestaltet werden könne, wie hoch die Kosten in diesem Bereich seien, ob sich die Programme konzentrieren ließen, welche Resultate die Förderung erbringe und wie evaluiert werde.

Die Aufgabe, die sich in diesem Zusammenhang stelle, sei schwierig und müsse seines Erachtens als politische Daueraufgabe betrachtet werden. Es wäre gut, wenn ein entsprechendes politisches Signal ausgesendet würde. Damit wolle er nicht zum Ausdruck bringen, dass die gegenwärtige Situation schlecht sei.

Er erinnere sich an manche Äußerung hier im Ausschuss, wonach im Förderwesen nichts als gesetzt erachtet werde. Insofern sollte der Ausschuss nicht einfach das Faktische absegnen. Andernfalls stünde das Finanz- und Wirtschaftsministerium, das als solches ein gewisses Augenmerk auf Förderwesen und Fördercontrolling zu richten habe, allein.

Daraufhin lehnte der Ausschuss den Antrag des Berichterstatters, den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) zu übernehmen, mehrheitlich ab.

Die Abgeordnete der Grünen und der Abgeordnete der SPD beantragten auf Nachfrage des Vorsitzenden, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 15/6300 Kenntnis zu nehmen.

Diesem Antrag stimmte der Ausschuss mehrheitlich zu.

10. 04. 2015

Tobias Wald

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Anregung
für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 18. Dezember 2014
– Drucksache 15/6300**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 5. September 2013:
„Strategische Prüfung Fördercontrolling – Perspektiven des Förder-
wesens in Baden-Württemberg“**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 18. Dezember 2014 – Drucksache 15/6300 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. zu berichten, welche konkreten Maßnahmen und Einsparungen sich aus den Konsolidierungsvorgaben der Orientierungspläne in den einzelnen Ressorts ergeben haben;
 2. zu berichten, welche Förderprogramme nach Vorlage der Beratenden Äußerung vom 5. September 2013 eingestellt beziehungsweise neu aufgelegt wurden;
 3. das strategische Fördercontrolling an einer Stelle zu bündeln und einheitliche Vorgaben für das landesweite Fördercontrolling zu erstellen;
 4. eine Strategie zu entwickeln, wie die bisher fehlenden Verwaltungskosten im Fördercontrolling abgebildet werden können;
 5. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2015 zu berichten.

Karlsruhe, 23. 02. 2015

gez. Max Munding

gez. Ria Taxis